1.) 12. November 1918 Brand-Erbisdorf Der Arbeiter- und Soldatenrat Mr.

berg erklärt alle bestehenden Mr.

stellungsverträge der Gemeindetsamten von Brand-Erbisdorf für ml.

und nichtig. Läst telegraphische
Anfrage des Ministeriums des Jnnern vom 16. November unbeantwor-

tet.

2.) 12. November 1918 Schneeberg Der A

Der Arbeiterrat entsetzt die unbesoldeten Stadträte ihres Amtes.

3.) 13. November 1918 Sayda

Haase, Ullersdorf meldet sich als
Einwehner von Sayda und stellt ä
Bürgermeister anheim, ihn als Va
treter der Arbeiter an der Vena
tung der Stadt mitarbeiten zu la
sen. Auf Verlangen legte er spä
Vollmachtsurkunde des 5.soziale
mokratischen Wahlbezirks Neuhau
vor, wonach er ermächtigt ist
einen Arbeiterrat zu schaffa
und alle Justanzen zu überwachs

K 2/18

4.) 14. November 1918 Buchholz

Der A.-u.S.-Rat verlangt u.a.E. sichtnahme in die Polizei-Aktes Die Maßnahme ist als unzulässig aufzuheben.

Unzulässig, den A.-u.S.-Räten steht nur Kontrollrecht zu.

Nur die im Ort eingesetzten

A.-u.S.-Räte haben ein Kontrollrecht,
wenn sie sich ordnungsmäßig als solche
ausweisen. Besteht ein Bezirks-A.-u.S.Rat, so kann nur dieser das Kontrollrecht ausüben.

Nur zulässig, soweit Sicherung der Ernährung und der politischen Angelegenheiten in Frage kommt. 5a) 15. November 1918 Chemnitz

Der A.- u. S.- Rat bestellt den Genossen/H e 1 d t zum Präsidenten der
Kreishauptmannschaft. Auf Grund der
vom Arbeiter- u.Soldatenrat ausgefertigten Vollmacht hat Heldt die Oberleitung der Kreishauptmannschaft übernommen. Alle zur Kreishauptmannschaft gehörigen Amtshauptmannschaften, sowie alle Beamten und Angestellten der
Kreishauptmannschaft werden ihm unterstellt und haben seinen Anordnungen
Folge zu leisten.

5b) 28.November 1918

Der A.-u.S.-Rat beauftragt gleichzeitig den Genossen Hermann Kranold die Oberleitung der Stadt Chemnitz als Prisident zu übernehmen. Alle im städtischen Dienste stehenden Beamten und Angestellten, sowie Hilfsarbeiter und Arbeiter seien ihm unterstellt.

5c) 28. November 1918

Gleichwohl erläßt der Stadtpräsident nach wie vor selbständig Verfügungen.

Ebenso ist ein Polizeipräsident bestellt worden, der dem Polizeidirek tor bei- oder übergeordnet ist.

6.) 15.November 1918 Limbach

Der A.-u.S.-Rat hat sämtliche unbesoldete Ratsmitglieder zur Einstellung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit veranlaßt.

7.) 17. November 1918 Oschatz

Der A .- u.S .- Rat verfügt Hinzuwahl

Aufgehoben, da nach der Bekanntmachung des Gesamtministeriums
über die Fortführung der Dienstgeschäfte vom 16. November die Behörden unverändert zu bleiben haben.

Unzulässig, da dem Arbeiter u.Soldatenrat nur ein Kontrollrecht zusteht.

Die betr.Bekanntmachung v.17.November 18 wird aufgehoben.

132

7.) 17.November 1918 Oschatz

von Arbeiterräten zu den Stadtgemeinderäten und von Bauernräten zu den Ge meinderäten, sowie Aufhebung der Gewal ten der selbständigen Gutsbezirke.

10

8.) 18. November 1918 Hohenstein- Der Arbeiterrat hat das Stattfinden Ernstthal.von Stadtverordnetenversammlungen verboten.

9.) 19.November 1918 Amtsh.

Die örtlichen Arbeiter- und Soldaten-Schwarzen- räte verbieten den Gemeindeältesten

berg.

von Lauter, Bernsbach, Uberpfannenstig Bockwa und Pöhla die weitere Ausübung ihres Amtes.

10.) 23. November 1918 Amtsh.

Leipzig.

Die Arbeiter- und Soldatenräte haben verschiedene Gemeindeälteste abgesetzt auch in einem Falle den Schuldirektor sowie wegen Abhaltung des Religionsunterrichtes Anordnungen für den imeren Schulbetrieb getroffen. Weiter haben sie einen Ausschuß von 13 Vertretern gewählt, der an die Stelle des bisherigen Bezirksausschusses treten soll.

11.) 28.November 1918 Amtsh.

Pirna

Protest der Vertreter des Arbeiter-Soldatenrates Pirna beim Bezirksausschuß gegen Genehmigung des Ortsgese zes, das der Gemeinderat Mügeln Ausführung der inzwischen aufgehobenen " Bekanntmachung des Gesamtmin steriums vom 23. November 1918 über die Wahlen zu den Gemeinderäten aufg stellt hat. Es sei nicht an der Zeit die Wahlen vor der Demobilisation vo

Bescheidung.

Unzulässig nach der Bekanntmachung vom 16. November 1918.

Die Gemeindeältesten haben ihr Amt weiter auszuüben.

Amtsentsetzung von Gemeindealtesten unzulässig. Zur Amtsentsetzung eines Schuldirektors und für Anordnungen für den inneren Schulbetrieb sind die Arbeiter- und Soldatenräte nicht befugt.

Wegen des Bezirksausschusses Hinweis auf die Bekanntmachung des Gesamtministeriums v.27.November 1918 Ziffer 2.

12.) 1. Dezember 1918

Siegmar Der Arbeiter- und Soldatenrat hat den Gemeinderat allem Anscheine nach erst nach Erlaß der Bekanntmachung vom 28. November 1918 über die Wahle zu den Gemeinderäten aufgelöst.

13.) 2. Dezember 1918 Griina Der Arbeiter- und Soldatenrat hat nicht nur den dortigen Gemeinderat sondern auch die von diesem nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes ordnungsmäßig gewählte Einsch zungskommission für die Staatseinkommensteuer und die Ergänzungssteuer fü aufgehoben erklärt und neue Mitgliede der Einschätzungskommission gewählt.

Bescheidung.

134

Die Entsetzung der Steuereinschätzungskommission ist aufzuheben.